

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek

Realisierungsträger: NGV Zweite Grundstücksgesellschaft mbH  
Rolandsbrücke 4, 20095 Hamburg

Planungs- und  
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Abschnitt Straßenneubau

---

**Baumaßnahme:** Erschließung gemäß Bebauungsplan  
Wandsbek 83, Teilbereich 1

**Teilbaumaßnahme:** Herstellung einer Erschließungsstraße mit  
Quartiersplatz Am Neumarkt 15 / Fenglerstraße

---

Baulänge: 200 m Fenglerstraße  
200 m Planstraße

## **ABWÄGUNGSVERMERK**

zur: 1. VERSCHICKUNG

Stand: 20.10.2021

## Stellungnahmen

BUKEA-N 3 .....	4
BUKEA-W13 .....	5
BSW-LP 1 .....	5
BSW-WSB.....	5
BVM-VE 2 .....	5
BVM-VI 2.....	5
BVM-VI 3.....	5
BVM-VM 1.....	5
BVM-KMR .....	6
B32/8.....	6
BIS-VD 51 .....	7
BIS-VD 52 .....	7
BIS-PK 37 .....	9
BIS-F 2 .....	9
BIS-F 046 (GEKV).....	9
SL 1.....	9
SL 2 .....	10
SL 3.....	10
SR 3 .....	10
VS 3 .....	10
WBZ 1 .....	12
WBZ 2 .....	13
WBZ 31 .....	13
WBZ 4 .....	13
MR 22.....	13
MR 231.....	13
MR 31.....	13
MR 32.....	14
MR 5.....	14
LIG 31 .....	14
LIG 51/3 .....	15
LGV (Geobasisdaten) .....	15
LSBG-A-BK (KOST).....	15
LSBG-GF/IVS1 (LSA) .....	15
LSBG-S1 (ÖPNV) .....	15
LSBG-S2 (Individualv.).....	15
LBV TGM .....	15
Stadtreinigung HH.....	15
Stadtreinigung HH Depotcontainer .....	16
HHVA (ÖB).....	16
HHA.....	18
HVV.....	18
VHH GmbH .....	18
Handelskammer G-V/2.....	18
.....	18
.....	18
Fuss e.V. ....	19
ADFC (Wandsbek).....	20

Taxiverband e.V. ....	21
Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg .....	21
.....	21
Dataport .....	21
Gasnetz Hamburg GmbH.....	22
Hamburger Wasser .....	22
HanseWerk Natur GmbH .....	25
servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH .....	25
Stromnetz Hamburg GmbH.....	26
.....	26
.....	26
.....	26
.....	27
.....	27
Hamburg Energie .....	27
Wärme Hamburg.....	27
.....	28
BIS VD12 .....	28

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
<b>Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft</b>			
1.	BUKEA-N 3 Vom 27.08.2021	<p>Unten stehend finden Sie die Stellungnahme von BUKEA N3, Arten- und Biotopschutz zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung:</p> <p>Es ist zu begrüßen, dass ein Teile des Baumbestands fast vollständig erhalten bleiben können. Dennoch müssen einige Bäume gefällt werden und hier ist der gesetzliche Artenschutz gemäß §44 BNatSchG zu beachten.</p> <p>Alle Bäume die gefällt werden müssen also auch die Bäume im Zuge der Hochbaumaßnahmen auf privat Grundstücken (Flurstück 1909) stehen sind unmittelbar vor der Fällung durch einen fachlich qualifizierten Biologen auf den Besatz von Fledermäusen, Vögeln sowie Eichhörnchen oder andere geschützte Tierarten zu prüfen, ggfs. mittels endoskopischer Untersuchung und unter Zuhilfenahme eines Hubsteigers oder der Seilklettertechnik. Ein Besatz muss nachweislich auszuschließen sein. Sofern eine nichtbesetzte Höhle gefunden wird, ist diese zu verschließen. Die Anzahl der verlorengehenden Höhlungen ist zu dokumentieren. Ein Ausgleich in Form von Fledermauskästen und Höhlenbrüterkästen ist vom Gutachter vorzuschlagen. Das Prüfergebnis ist der BUKEA, N33 unmittelbar nach der Untersuchung unaufgefordert in Form eines Kurzgutachtens zur Prüfung vorzulegen und ggf. nötige Ausgleichsmaßnahmen sind abzustimmen.</p> <p>Des Weiteren ist der Artenschutz bei der Beleuchtung zu beachten:</p> <p>Zur Vermeidung erheblicher Störungen geschützter Tierarten durch künstliche Lichtquellen im Sinne des § 44 BNatSchG, sind diese insbesondere fledermaus-, vogel- und insektenfreundlich zu gestalten. Außenleuchten sind ausschließlich zur Herstellung der verkehrssicheren Nutzung der Freiflächen zulässig. Diese sind als Leuchten oder Lichtquellen mit warmweißem Farbspektrum, maximal 3000Kelvin, mit Wellenlängen zwischen 540 und 700 Nanometern ohne jegliche UV- und Infrarotanteile zu verwenden. Dies ist ggf. durch UV- oder Infrarotfilter sicherzustellen. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten abzuschirmen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten Die Lichtquellen sind geschlossen auszuführen. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen, insbesondere auf angrenzende Gehölze und Biotope, ist abzuschirmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gemäß städtebaulichem Vertrag § 5 (8) und (9) sind die genannten Auflagen zum Arten- und Biotopschutz aufgeführt und finden im Zuge des Bauantrages Berücksichtigung.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
2.	BUKEA-W13 Vom 23.08.2021	<p>Zu der o.g. Straßenbaumaßnahme darf ich Ihnen die nachstehende Stellungnahme seitens der BUKEA/W1 übermitteln.</p> <p><u>BUKEA/W13 (Schutz und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer; Ansprechpartnerin:</u></p> <p><i>Bei einer Grundinstandsetzung der Straße bzw. Neuregelung der Entwässerung ist regelhaft auch die Entwässerung (Reinigung und Rückhalt) zu prüfen. Belastetes Niederschlagswasser ist vor der Einleitung in ein Gewässer gemäß § 57 WHG nach dem Stand der Technik zu reinigen und zurückzuhalten.</i></p> <p><i>Gerade bei kleineren Neben- und Erschließungsstraßen sollte das Niederschlagswasser oberflächlich abgeleitet werden und ortsnah versickern/verdunsten. Ein Neuanschluss von Flächen an das Regen- oder Mischsiedel von Hamburg Wasser ist zu vermeiden. Wir möchten auf folgendes Dokument verweisen und bitten um Beachtung und Förderung der Umsetzung, gerade bei den Erschließungs- und Nebenstraßen: <a href="https://www.hamburg.de/content-blob/4458538/2d89eeb5db6269e28ade344430a08bc9/data/wassersensible-strassenraumgestaltung.pdf">https://www.hamburg.de/content-blob/4458538/2d89eeb5db6269e28ade344430a08bc9/data/wassersensible-strassenraumgestaltung.pdf</a></i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die separate Entwässerungsplanung wird in Abstimmung mit dem Bezirk und Hamburg Wasser aufgestellt. Im vorliegenden Fall wird das Niederschlagswasser dezentral im Bereich des Quartierplatzes zurückgehalten und gedrosselt in das Regensiedel in der Fengerstraße eingeleitet. Eine Versickerung wurde geprüft, kann jedoch auf Grund der topografischen und geologischen Randbedingungen nicht umgesetzt werden. Die privaten Zuwegungen entwässern soweit möglich in die angrenzenden Grünflächen.</p>
<b>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen</b>			
3.	BSW-LP 1 Vom 02.09.2021	BSW-LP1 nimmt die dargestellte Planung zur Kenntnis.	-
4.	BSW-WSB vom	keine Stellungnahme	
<b>Behörde für Verkehr und Mobilitätswende</b>			
5.	BVM-VE 2 vom 03.09.2021	Seitens der BVM/Amt V bestehen keine Bedenken.	-
6.	BVM-VI 2 vom	siehe Pkt. 5	
7.	BVM-VI 3 vom	siehe Pkt. 5	
8.	BVM-VM 1	siehe Pkt. 5	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
	vom		
9.	BVM-KMR Vom 05.08.2021	Da sich keine Denkmäler in der Umgebung der Baumaßnahme befinden, meldet das Denkmalschutzamt eine Fehlanzeige.	-
<b>Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke</b>			
10.	B32/8 Vom 02.09.2021	<p><b>Beitragsrechtliche Bewertung</b> Die Erschließungsanlage „Planstraße“ ist eine noch nicht endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage. Die Erschließungsanlagen Am Neumarkt, Efftingestraße, Fenglerstraße und Kornbergstraße sind endgültig hergestellte Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlagen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Bewertung</b> Die Erschließungsanlage „Planstraße“ ist in dem, sich noch im Verfahren befindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wandsbek 83 ausgewiesen.</p> <p><b>Erhebung Wegebaubeiträge</b> Die Baumaßnahme soll durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt werden. Eine entsprechende Regelung zur Abgeltung der Bauwerkskosten und der Grunderwerbskosten (hierzu gehören auch die Kosten für die Flächen, die die FHH aus dem Allgemeinen Grundvermögen oder anderem Verwaltungsvermögen der FHH zur Verfügung stellt) in voller Höhe sollte unbedingt vereinbart werden. Unter den genannten Voraussetzungen werden für die Erschließungsanlage „Planstraße“ keine Erschließungsbeiträge erhoben. Andernfalls werden, sofern nach Beendigung der Maßnahme das Bauprogramm erfüllt ist und die Merkmale der endgültigen Herstellung gemäß § 49 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) vorliegen, für die Erschließungsanlage „Planstraße“</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im öffentlich-rechtlichen Vertrag berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Erschließungsbeiträge erhoben.</p> <p>Der Eigenanteil der FHH am beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt 10 %.</p> <p>Für die Erschließungsanlagen Am Neumarkt, Efftingestraße, Fenglerstraße und Kornbergstraße werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.</p> <p><b>Informationsbedarf</b></p> <p>Bitte teilen Sie uns jede Planungsänderung sowie Beginn und Abschluss der Baumaßnahme mit.</p> <p>Um Übersendung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im öffentlich-rechtlichen Vertrag berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweise werden in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p>
<b>Behörde für Inneres und Sport</b>			
11.	BIS-VD 51 vom	keine Stellungnahme	
12.	BIS-VD 52 vom 17.09.2021	<p>Im Einvernehmen mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des PK 37 nimmt VD 52 als zentrale Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung:</p> <p><b>Erläuterungsbericht:</b></p> <p>3.3 Geplanter Zustand</p> <p>3.3.1 Aufteilung / Nutzung der Verkehrsflächen / Motorisierter Individualverkehr (MIV)</p> <p><u>Planstraße:</u></p> <p>Hier wird Bezug auf die RaSt06, woraus sich die Regelbreite für Erschließungsstraßen mit 5,5m ableiten lässt. Der Begriff Erschließungsstraße ist jedoch an keine genaue Straßenbreite gebunden, diese kann von 3,8m bis 8m alles beinhalten.</p> <p><u>Kornbergstraße (östlich Planungsgebiet):</u></p> <p>Hier wird auf die privaten Flächen nördlich der vorgesehenen Wendeanlage hingewiesen. Diese Abstellmöglichkeiten befinden sich auf Privatgrund, sind somit private Stellplätze und können nicht mit amtlichen Verkehrszeichen beschildert</p>	<p>Der Bericht wird angepasst.</p> <p>Die im Lageplan ausgewiesenen VZ sind bereits vorhanden. Es sind keine neuen Verkehrszeichen im</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>werden.</p> <p><b>Lageplan:</b>  <u>Knotenpunkt Efftingestraße/Fenglerstraße:</u>  Hier konkurrieren die Halteverbote mit der Tempo-30 Zone. In Tempo-30 Zonen werden keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet.  Bei Station 0+020 das VZ 274.1-40 versetzen an Station 0+040, am gleichen Träger das VZ 283-20 anbringen.  Alle vorhandenen Fahrradbügel zwischen Station 0+020 und Station 0+035 müssen abgebaut werden, diese erfüllen nicht die Anforderungen an den Sicherheitsraum zur Fahrbahn (nach Regelwerk mind. 0,85m).  Im Gehwegbereich fehlt eine Maßkette.  Die Straßenplanung weicht vom Funktionsplan Wandsbek 83 ab.</p> <p><u>Fenglerstraße:</u>  Bei Station 0+40 das VZ 283-20 abbauen.  Der Abstand zwischen den Überfahrten muss mind. 2m betragen.  Die Fahrradanklehbügel bei Station 0+100, 0+120, 0+135 sowie 0+145 bitte auf Fahrbahnniveau. Der Radfahrer bewegt sich hier im MIV und kommt von der Fahrbahn. Dies beinhaltet ein Haltverbot (abgesenktes Bord).  Bei Stationen 0+135 und 0+158 jeweils das VZ 283-10 abbauen.</p> <p><u>Planstraße:</u>  Die Fahrradanklehbügel bei Station 0+040, 0+060, 0+135 sowie 0+170 bitte auf Fahrbahnniveau. Der Radfahrer bewegt sich hier im MIV und kommt von der Fahrbahn. Dies beinhaltet ein Haltverbot (abgesenktes Bord). Hierdurch entfällt Z 299 an diesen Örtlichkeiten.  Bei Station 0+085 ist der barrierefreie Parkstand mit 8,2m berechnet. Dies führt in der Praxis unweigerlich zu Problemen mit Falschparkern. Bitte einkürzen, ggfs. noch Fahrradanklehbügel verorten.</p>	<p>Bereich der Parkstände geplant.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Das Planungsgebiet wird erweitert und die Bügel zurückgebaut.</p> <p>Es wird eine Maßkette ergänzt.  Der Funktionsplan Wandsbek 83 stellt einen späteren Zustand dar, der u.a. auch die Überplanung von Flst. 3375 berücksichtigt. Derzeit steht die Flurstücksfläche im Bereich Fenglerstraße nicht zur Verfügung, so dass noch kein Ausbau erfolgen kann.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.  Die westliche Überfahrt wurde angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.  Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Die Parkstandlänge wurde gemäß H BVA Abschnitt 3.3.6 vorgesehen, um die Bewegungsfläche im Heckausstieg zu gewährleisten. Nach Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum Barrierefreiheit wird der Bereich überplant und zwischen den Parkständen</p>

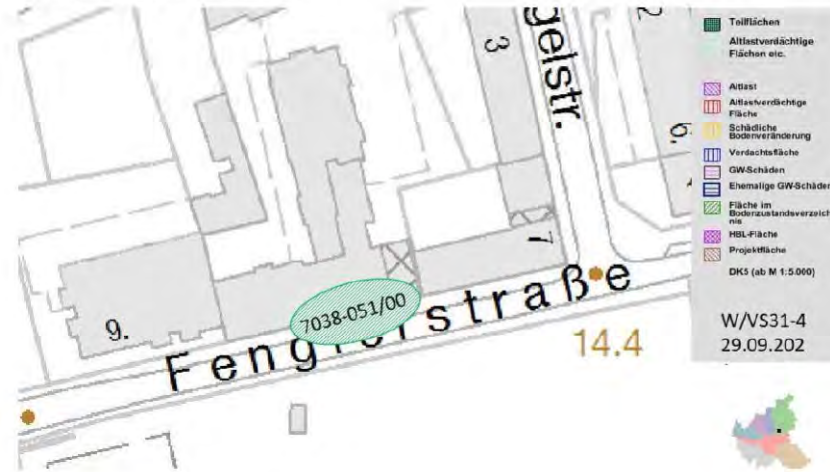


Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Im Kurvenbereich bei Station 0+090 sind Poller / Bügel verortet. Diese sind nicht anordnungsfähig.            Hier fehlen aus Sicht der Straßenverkehrsbehörden Fahrradlehnenbügel vor dem Quartiersplatz, gerade vor der Ausweisung als Fußgängerbereich.            Die VZ286 bzw. 283 bei Station 0+170 und 0+190 entfernen.</p>	<p>Fahrradbügel vorgesehen.            Die Pfosten werden an die Grenze zum Quartierplatz verschoben.            Der Hinweis wird berücksichtigt und neue Anlehnbügel auf dem Quartierplatz vorgesehen.            Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>
13.	BIS-PK 37 vom	siehe Pkt. 12	
14.	BIS-F 021 vom	keine Stellungnahme	
15.	BIS-F 2 vom	keine Stellungnahme	
16.	BIS-F 046 (GEKV) vom	keine Stellungnahme	
<b>Bezirksamt Wandsbek</b>			
17.	SL 1 vom 01.09.2021	<p>Nachfolgend die <b>Stellungnahme des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung</b> zur Baumaßnahme „<b>Erschließung gemäß Bebauungsplan, Wandsbek 83, Teilbereich 1</b>“ / Hier: 1. Verschickung</p> <p>Im Bereich der Kornbergstraße unterscheidet sich der Baubereich von dem Vertragsgebiet des B-Planentwurfs Wandsbek 83: Im Vertrag mit der Planungsbegünstigten wurde die Wendekurve nicht miteingeschlossen. Gem. der Unterlage MO16359_210805_EV_EB_Am Neumarkt_EF wird die Wendekurve berücksichtigt, da nach einem evtl. Grundstücksverkauf die Wendeanlage zurückgebaut werden soll. Dies ist unabhängig von dem Planverfahren zu sehen und führt aus Sicht von SL nicht zu Konflikten zwischen den beiden Verfahren. Die Kosten für den Umbau der Wendekurve sind entsprechend nicht vom Planungsbegünstigten/LIG zu tragen.</p> <p>Die in blau dargestellten Planungen in der Anlage MO16359_210805_EV_VA_LP-250 entspricht der Anlage 7.1. des städtebaulichen Vertrages.</p> <p>Gem. der Verträge die mit dem Bezirksamt Wandsbek geschlossen werden, werden die Erschließungskosten nicht von der Planungsbegünstigten getragen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Bebauungsplan Wandsbek 83</p>	<p>Der Umbau der Wendeanlage ist nicht Gegenstand der Planung.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, sondern um einen Angebotsbebauungsplan mit der NGV als Planungsbegünstigte.	Der Erläuterungsbericht wird entsprechend angepasst.
18.	SL 2	siehe Pkt. 17	
19.	SL 3	siehe Pkt. 17	
20.	SR 3	siehe Pkt. 17	
21.	VS 3 vom 29.09.2021	<p>Abfall – und BODENSCHUTZRECHTLICHE ANFORDERUNGEN</p> <p>Vorhaben: Erschließung gemäß Bebauungsplan, Wandsbek 83, Teilbereich 1 Herstellung einer Erschließungsstraße mit Quartiersplatz Am Neumarkt 15 / Fengerstraße</p> <p><u>Vorschriften</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG)</li> <li>• Die Vorschriften des Hamburger Bodenschutzgesetzes (HmbBodSchG)</li> <li>• Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)</li> <li>• Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen: Teil II: Technische Regeln für die Verwertung 1.2 Bodenmaterial (TR Boden) Tabelle II.1.2-2 (LAGA TR Boden)</li> </ul> <p><u>Hilfestellung für eine ordnungsgemäße Ausführung</u></p> <p>Informationen zum Abfallrecht <a href="http://www.hamburg.de/bau-und-abbruchabfaelle/">http://www.hamburg.de/bau-und-abbruchabfaelle/</a> Verwendung von Ersatzbaustoffen <a href="http://www.hamburg.de/contentblob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf">http://www.hamburg.de/contentblob/1029218/data/merkblatt-ersatzbaustoffe.pdf</a> Informationen zum Bodenschutz und Altlasten <a href="http://www.hamburg.de/boden-altlasten/">http://www.hamburg.de/boden-altlasten/</a></p> <p><u>Hinweise</u></p> <p>Es liegen folgende Hinweise und Informationen im Hamburger Altlastenhinweiskataster vor:</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
-----	--------------	---------------	------------------

Altlastenportal für Altlastendienststellen der BUKEA  
Fenglerstraße 11 – 7038-051/00



Auf dem Grundstück Fenglerstraße 11a + b wurde im Zuge der Neubebauung im Jahre 2010 eine Untergrundkontamination mit Vergaser- und Dieselkraftstoff erkundet und im Zuge der Baugrubenherstellung dekontaminiert. Zu Beginn des Hochbaus wurde die Baugrube beweisgesichert und dabei festgestellt, dass über eine Strecke von ca. 15m, entlang der Grundstücksgrenze zur Fenglerstraße Restkontaminationen an Kohlenwasserstoffen, BTEX und C3- und C4 Alkylaromaten in der Baugrubenböschung ab einer Tiefe von 1,70m unter Geländeoberkante darauf hinweisen, dass sich der Schadensbereich über das Grundstück hinaus, in den öffentlichen Raum fortsetzt.

Insgesamt ist die ehemalige Tankstelle als dekontaminiert eingestuft, die Schadensquelle wurde entfernt und die Fläche in das Bodenzustandsverzeichnis mit der Nummer 7038-051/00 überführt.

Unter diesen Voraussetzungen ist für die hier geplante Maßnahme, die sich im Straßenraum vertikal bis in eine Tiefe von max. 80cm bewegt, nach den vorliegenden Erkenntnissen m.E. nicht davon auszugehen, dass sie mit den verbliebenen Ausläufern des Schadens in Berührung kommt.

Für die restlichen Abschnitte des Erschließungsvorhabens, liegen keine Hinweise vor, die für Bauvorhaben mit einer Bautiefe von < 1 Meter von Bedeutung sind.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p><u>Durchführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist <ul style="list-style-type: none"> <li>○ innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.)</li> <li>○ außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)</li> </ul> </li> <li>• Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV)</li> <li>• In Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten ist eine grundstücksinterne Verlagerung von Bodenmaterial zulässig, wenn die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Buchstabe b und c des BBodSchG genannten Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden und insbesondere die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert wird. Beim Einbau von Böden gilt das Verschlechterungsverbot. (§ 12 (10) BBodSchV)</li> <li>• Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist –sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte- entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter <a href="http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/">http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/</a>, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg"). Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberböden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten.</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
22.	WBZ 1 vom	keine Stellungnahme	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
23.	WBZ 2 vom	keine Stellungnahme	
24.	WBZ 31 vom	keine Stellungnahme	
25.	WBZ 4 vom	keine Stellungnahme	
26.	MR 22 vom	keine Stellungnahme	
27.	MR 231 vom	keine Stellungnahme	
28.	MR 31 vom 08.01.2020	<p>MR 31 nimmt wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Baumscheiben der Baumstandorte sind teilweise deutlich zu klein. 10 qm offene Baumscheiben sind zwingend anzustreben, um die im Erläuterungsbericht angesprochenen 12 cbm durchwurzelbaren Raum schaffen zu können.</li> <li>Da sich der Quartiersplatz innerhalb der Straßenbegrenzungslinien befindet, gehe ich davon aus, dass er auch Inhalt der Erschließungsplanung sein sollte. Eine detaillierte Darstellung allerdings fehlt, so dass hier keine Aussagen zum Baumbestand oder zur Neupflanzung gemacht werden können.</li> <li>Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind Substrate und Einrichtungen, die das Wachstum und nachhaltige Baumstandorte auch über die Dauer der Gewährleistung hinaus versprechen, zu verwenden.</li> <li>Hierzu gehören Baumscheiben bzw. Baumgruben in ausreichender Mindestgröße von 10m<sup>2</sup> offener Fläche bzw. 15m<sup>3</sup> durchwurzelbaren Raum.</li> <li>Die Baumgruben sind im Zweischichtenaufbau mit Unterboden- und Pflanzsubstrat herzustellen ( K+E Bohlsen und Harburg oder vergleichbares</li> </ul>	<p>Sämtliche geplanten Baumscheiben in der Planstraße, Fenglerstraße sowie an der Straße am Neumarkt weisen offene Baumscheiben von mindestens 10 m<sup>2</sup> auf. Die geplante Pflanzgrubentiefe beträgt 1,5 m, so dass mindestens 12 m<sup>3</sup> Wurzelraum berücksichtigt ist.</p> <p>Im Bereich Quartierplatz werden weitere Baumstandorte in Abstimmung mit der Freianlagenplanung vorgesehen.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Gemäß FGSV „Hinweise zur Straßenbepflanzung in bebauten Gebieten“ bzw. ReStra bzw. FLL soll die Pflanzgrube ein Volumen von 12 m<sup>3</sup> nicht unterschreiten. Es wird davon abweichend ein Wurzelraum von 15 m<sup>3</sup> in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

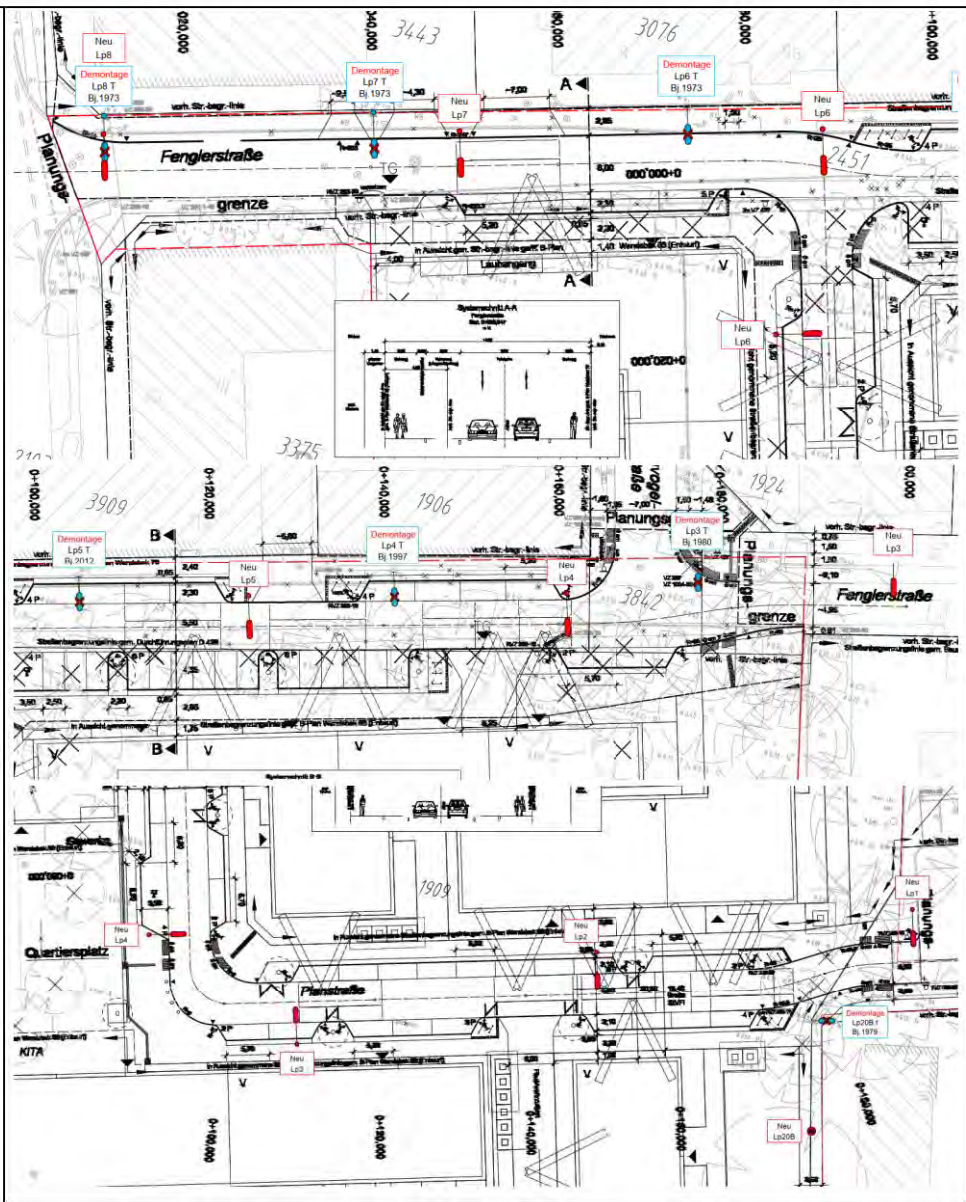
Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Produkt).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Oberbodensubstrat ist aufgrund des hohen organischen Anteils bis max. 40cm Stärke unter GOK einzubauen. Für das Unterbodensubstrat gelten keine Beschränkungen.</li> <li>• Die Seiten und der Boden der Baumgruben sind aufzulockern um ein verzahnen der Substrate mit anstehendem Boden zu gewährleisten.</li> <li>• Bei kleineren offenen Baumscheiben als 10m<sup>2</sup> ist der durchwurzelbare Raum von 15m<sup>3</sup> unter den befestigten Nebenflächen herzustellen. Hierbei sind standortverbessernde Maßnahmen vorzusehen (Tiefenbelüftung). Es sind miteinander verbundene Belüftungen in DN100 aus nicht ummanteltem Drainagerohr herzustellen. Die Verschlusskappen sollen dabei bündig mit dem anstehenden Boden sein. Das Drainagerohr ist bis 40cm unter GOK einzubauen, die Differenz ist aus KG-Rohr DN100 herzustellen.</li> <li>• Die Baumstandorte müssen leitungsfrei sein.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Sofern überbaute Baumgruben erforderlich werden, wird überbaubares Baums substrat und ggf. Belüftungen vorgesehen. Nach derzeitigem Planungsstand ist dies nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird in der Leitungstrassenplanung berücksichtigt.</p>
29.	MR 32 vom	keine Stellungnahme	
30.	MR 5 Vom 02.09.2021	<p>Grundsätzlich bestehen seitens der Baustellenkoordination zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken.</p> <p>Wir geben jedoch folgenden Hinweis: Stromnetz plant für 36 Monate in den Jahren 2023 bis 2026 eine Maßnahme auf mehreren Straßenzügen zwischen Ziethenstraße und Tilsiter Straße. Betroffen sein werden auch die Straßen Am Neumarkt und die Kedenburgstraße. Die Maßnahme wird in der Bauprogrammkoordination berücksichtigt.</p>	<p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p>
<b>Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen</b>			
31.	LIG 31 vom 03.09.2021	<p>Der LIG begrüßt die geplante Maßnahme, hat jedoch folgende Anmerkung:</p> <p>In Punkt 5 des Erläuterungsberichtes heißt es:</p> <p><i>„(...) Seitens des LIG werden weitere private Flächen von den Flurstücken 3375, 3647 und 2248 erworben und als Straßenverkehrsfläche zur Verfügung gestellt.“</i></p>	

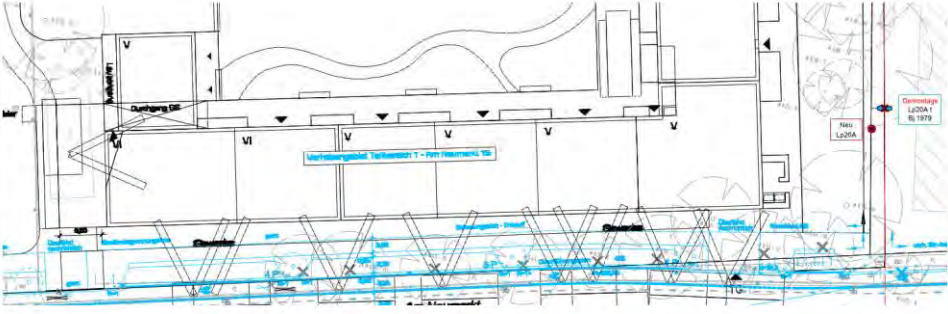
Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Ich möchte hier betonen, dass vom LIG nur die Kosten für den Grunderwerb der im Erschließungskonzept dargestellten Teilbereiche der Flurstücke 3647, 2248 &amp; 3375 getragen werden. Die Kosten für den Grunderwerb der entlang der Efftin-gestraße verlaufenden Teilfläche des Flurstückes 3647 werden vom LIG nicht übernommen und sind vom Bezirk Wandsbek zu tragen.</p> <p>Bitte vergleichen Sie hierzu den dem Grunderwerbsauftrag anhängenden Plan „Erschließungskonzept“ sowie den mit der roten Markierung versehenen Lageplan im Anhang.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
32.	LIG 51/3 vom	keine Stellungnahme	
<b>Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung</b>			
33.	LGV (Geobasisdaten) vom	keine Stellungnahme	
<b>Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer</b>			
34.	LSBG-A-BK (KOST) vom	keine Stellungnahme	
35.	LSBG-GF/IVS1 (LSA) vom 16.08.2021	Der LSBG IVS1 ist von der Maßnahme nicht direkt betroffen und hat daher keine Einwände gegen die verschickten Unterlagen.	-
36.	LSBG-S1 (ÖPNV) vom	keine Stellungnahme	
37.	LSBG-S2 (Individualv.) vom	keine Stellungnahme	
<b>Sonstige Dienststellen / Vereine / Firmen</b>			
38.	LBV TGM vom	keine Stellungnahme.	
39.	Stadtreinigung HH vom 31.08.2021	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat Erschließung gemäß Bebauungsplan Wandsbek 83 zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme grundsätzlich zu.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Der Fahrbahnunterbau muss auf die Belastung der Sammelfahrzeuge (Gesamtlast 26 t bzw. Einzelachse 12 t) abgestellt sein und eine Fahrbahnbreite von 3,50 m sowie eine Durchfahrtshöhe von 4,2 m haben. Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß ReStra (in Verbindung mit den Regelwerken der FGSV) auszuführen.</p> <p>Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass die Unterflursysteme (Abfallentsorgung), die quer zur Straße geplant sind (3 Standorte mit insgesamt 16 Systemen), so von der Straße weg geplant werden sollten, dass das Entsorgungsfahrzeug beim Entsorgungsvorgang nicht den Gehweg versperrt.</p> <p>Die Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme – hier vor Efftingestraße Nr. 17 mit vier Depotcontainern – müssen den Bürgern während der Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zehn Wochen im Voraus schriftlich (Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg.de) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bauträger getragen werden. Die Kosten für die Verlegung und Baumaßnahme für einen dauerhaften neuen Standplatz müssen vom Bauträger gezahlt werden.</p> <p>Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Gemäß Vorabstimmung durch die zuständigen Architekten wurden die Standorte festgelegt. Das Müllfahrzeug kann den gesamten Zufahrtsbereich nutzen, so dass der Gehweg freigehalten wird.</p> <p>Die Efftingestraße liegt außerhalb des Planungsbereiches und ist daher von der Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Der Hinweis wird in der Bauausführung berücksichtigt.</p>
40.	Stadtreinigung HH Depotcontainer vom	keine Stellungnahme	siehe Pkt. 37
41.	HHVA (ÖB) vom 04.12.2020	Anliegend erhalten Sie die Planung der öffentlichen Beleuchtung für den B-Plan Wandsbek 83.	Die Standorte der geplanten ÖB-Masten wurden in den Lageplan übertragen.



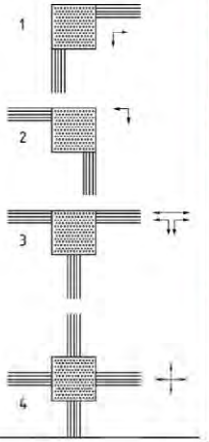
Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
-----	--------------	---------------	------------------



Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
			
42.	HHA vom	keine Stellungnahme	
43.	HVV vom	keine Stellungnahme	
44.	VHH GmbH vom	keine Stellungnahme	
45.	Handelskammer G-V/2 vom 02.09.2021	<p>Vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen zur Erschließung gem. B-Plan Wandsbek 83.</p> <p>Grundsätzlich befürwortet die Handelskammer Hamburg die angestrebten Planungen im Bereich Am Neumarkt 15/Fenglerstraße sowie die Errichtung neuer Parkflächen auf dem Flurstück 1909. Die anliegenden Unternehmen (insbesondere das Chocoladen-Werk Hamburg der Nestlé Deutschland AG) sollten in regelmäßigen Abständen über die aktuellen Planungen und mögliche Einschränkungen während der Bauzeit informiert werden.</p>	Der Hinweis wird in der Ausführung berücksichtigt.
46.	Ströer GmbH vom	keine Stellungnahme	
47.	vom 03.09.2021	<p>Vielen Dank für die Übersendung Planungsunterlagen. Zur Zeit sind wir von der Verschickung nicht betroffen.</p> <p>Wir bitten jedoch um Beachtung, dass - im Falle einer vorübergehenden Demontage im Bauverlauf – wir mittlerweile eine Vorlaufzeit von mindestens 12 Wochen benötigen!</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
48.	Fuss e.V. vom 06.09.2021	<p>Stellungnahme Bauvorhaben Erschließung gem. B-Plan Wandsbek 83 - Herstellung Erschließungsstraße mit Quartiersplatz Am Neumarkt 15/ Fenglerstraße</p> <p>Fengler Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir begrüßen die Gehwegbreiten in der Fengler Straße mit Breiten von mind. 2,20m bis zum Teil 2,85m.</li> <li>- Wir empfehlen die Aufstellung von Sitzgelegenheiten in Form von seniorenrechten Bänken. Hier empfiehlt sich die südliche Straßenseite gegenüber der Einmündung der Puvogelstraße, sowie im Bereich vor dem Flurstück 3909 (vielleicht als Ersatz für einen PKW-Stellplatz?!)</li> <li>- Bei der L-Kreuzung Einmündung Puvogelstraße sollte es eine zusätzliche westliche Fußgängerquerung geben. Warum sollen Zufußgehende immer einen Bogen für zwei PKW-Stände laufen?</li> </ul> <p>Am Neumarkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für eine Straße mit dieser Funktion und Wichtigkeit ist eine Gehwegbreite auf der Nordseite mit 2,00m zu schmal, auch wenn es noch einen Sicherheitsstreifen von 65cm gibt. Die südliche Gehwegbreite mit lichten 2,65m ist gut.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir empfehlen die die Aufstellung von Sitzgelegenheiten in Form von seniorenrechten Bänken. Hier empfiehlt sich der Kreuzungsbereich Efftinesstraße, sowie der Bereich auf der südlichen Straßenseite vor dem Flurstück 2923</li> <li>- Wir begrüßen die Einrichtung der beidseitigen Fahrradsteifen auf der Fahrbahn, das die den Gehweg von Fahrradfahrenden frei hält und so für eine qualitativ höhere Fußgängermobilität sorgt. Da bei der Einmündung in die Efftinesstraße rechts abbiegende Radfahrende erst an der Haltelinie halten müssen, um dann nach dem rechts abbiegen wieder auf den (zwar nicht benutzungspflichtigen) Hochbordradweg abzubiegen, sollte ein Überfahren des Gehwegs in diesem Bereich baulich verhindert werden.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wurde geprüft. Es werden zwei Sitzbänke eingeplant.</p> <p>Seitens der Straßenverkehrsbehörden ist keine zusätzliche Querung erforderlich. Gemäß städtebaulichem Konzept sind 74 Parkstände im Quartier vorzusehen. Alternative Standorte sind nicht vorhanden, so dass die einseitige barrierefreie Querung berücksichtigt wird.</p> <p>Die Festlegung der Gehwegbreite erfolgte im Rahmen der separaten Planung „Bezirkliche Radverkehrsmaßnahme Am Neumarkt“. Gegenüber dem Bestand wird der öffentliche Gehweg durch Grunderwerb von ca. 1,5 m auf 2,0 bis 2,65 m Breite erweitert. Im übrigen beträgt die tatsächlich nutzbare Gehwegbreite (einschließlich der privaten Wegflächen vor dem Gebäude) mind. 4,3 m und ist damit ausreichend bemessen.</p> <p>Die genannten Bereiche liegen außerhalb des Planungsbereiches.</p> <p>Der Bordvorstand beträgt regelhaft 12 cm, der nur in Querungsbereichen und Überfahrten abgesenkt wird. Ein Überfahren durch Radfahrende ist damit nicht</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Generell ist auf eine ausreichende Ausleuchtung der Gehwege zu achten.</p>	<p>gegeben. Die Beleuchtung wird durch HHVA ÖB im erforderlichen Umfang geplant.</p>
49.	ADFC (Wandsbek) vom 16.81.2021	<p>Es sind dezentral <b>Fahrradbügel</b> eingeplant. Im Plan ist tatsächlich das Bemühen zu erkennen, Fahrradbügel unterzubringen. Nach Möglichkeit sollten weitere Bügel vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Westlich der Planstraße sollten in der Fenglerstraße auch noch einzelne Fahrradbügel platziert werden. Da ist derzeit lediglich ein einziger vorgesehen.</li> <li>- Am Rande des Quartiersplatz sollten Fahrradbügel untergebracht werden.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An den <b>Fahrradbügel-Standorten muss der Bordstein abgesenkt</b> sein, damit von der Fahrbahn aus die Bügel erreicht werden können. Andernfalls wird regelwidriges Gehwegfahren provoziert. Die Absenkung kann allerdings dort entfallen, wo sich die Bügel unmittelbar neben einer Grundstückszufahrt befinden.</li> <li>• <b>Parkstände:</b> Das Ausparken aus Senkrechtparkständen erfolgt häufig ohne Sichtkontakt. Unfälle des Radverkehrs im Zusammenhang mit ruhendem Verkehr haben in Erschließungsstraßen einen hohen Anteil und sollten nicht noch durch fehlende Sichtbeziehungen wahrscheinlicher gemacht werden. Variante B mit beidseitigem Längsparken wäre für den Radverkehr sicherer als die nun gewählte Kombination aus Längsparken auf einer Seite und Senkrechtparken auf der anderen.</li> <li>• Im Erläuterungsbericht fehlt die Nennung der <b>Grundschule St. Josef</b> (inklusive Kita), die nördlich vom CPG in der Böhmestraße 3 gelegen ist.</li> <li>• Die im Vergleich zu heute größere <b>Gehwegebreite</b> ist wichtig für den Komfort des Fußverkehrs und für auf dem Gehweg Rad fahrende Kinder. Einbauten, wie z. B. Bügel gegen Falschparken sollten den lichten Verkehrsraum im Bereich des Gehwegs nicht weiter einschränken. Wenn solche Einbauten erwogen werden, müsste der Gehweg von vornherein entsprechend breiter geplant werden.</li> </ul>	<p>In der westlichen Fenglerstraße können keine weiteren Bügel aufgestellt werden.</p> <p>Die Planung wurde angepasst. Es sind 5 Fahrradbügel ergänzt worden.</p> <p>Die Planung wurde angepasst und die geplanten Absenkungen verlängert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Seitens der Straßenverkehrsbehörde und dem Bezirksamt bestehen im vorliegenden Fall keine Bedenken, so dass die Senkrechtparkstände erhalten bleiben.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Bericht aktualisiert.</p> <p>Es sind keine Einbauten gegen Falschparken vorgesehen. Im Bereich der Fenglerstraße werden die vorhandenen Bügel ausgebaut.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
50.	Taxiverband e.V. vom	keine Stellungnahme	
51.	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Ham- burg vom 08.09.2021	<p>Wir danken für die Übersendung der Unterlagen für o.g. Vorhaben zu dem wir wie folgt Stellung nehmen möchten.</p> <p>Das Abzweigfeld vom Leitstreifen am Quartiersplatz in Richtung Querung ist nicht ganz korrekt ausgeführt. Gem. Kap. 5.2.3.2 DIN 32984 sind Abzweifelder "exzentrisch so anzuordnen, dass die aus dem Leitstreifen herausragende Seite des Feldes die Richtung der Abzweigung bzw. Abknickung anzeigt". Vgl. hierzu folgende Abbildung, hier Ziffer 3.</p> <p>Generell sollte geprüft werden, ob die Abgrenzung zum Quartiersplatz statt mit einem Leitstreifen auch mit einem Begrenzungstreifen (25 cm Noppenplatten) zur Betonung der inneren Leitlinie versehen werden kann, von dem dann ein Auffindestreifen zur Querung abzweigt. Hierzu wäre ich für eine Rücksprache dankbar.</p>	 <p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Gemäß Abstimmung wird in Nord-Süd-Richtung ein Begrenzungstreifen (30 cm Natursteinkleinpflaster) vorgesehen. Die Anbindung an die Querung erfolgt über ein Auffindestreifen.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt, s.o.</p>
<b>Leitungsträger</b>			
52.	vom	keine Stellungnahme	
53.	Dataport Vom 06.08.2021	<p>Wir haben die Verschickungsunterlagen zur Herstellung Erschließungsstraße mit Quartiersplatz Am Neumarkt 15/ Fenglerstraße erhalten und geprüft. Soweit wir erkennen können, sind wir evtl. mit einer Umlegung an der Straße Am Neumarkt betroffen.</p> <p>Unsererseits bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme. Wir bitten um Zuweisung einer an die Planung angepassten Trasse.</p> <p>Der guten Ordnung halber erhalten Sie unsere Beauskunftung als PDF.</p> <p>Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Leitungstrassenplanung berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer.  Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen.  Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2021-9097 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!</p>	
54.	<p>Gasnetz Hamburg GmbH  Vom 11.08.2021</p>	<p><b>STELLUNGNAHME GASNETZ HAMBURG; ERSCHLIEßUNG WANDSBEK 83</b>  Registriernummer: 360993  Sehr geehrte Damen und Herren,  vielen Dank, dass Sie im Rahmen Ihrer Planung an uns gedacht haben.  Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Es ist Ihnen nicht gestattet, Bauwerke zu errichten, Bäume anzupflanzen oder andere bauliche Maßnahmen im Bereich der Gasversorgungsanlage ohne Genehmigung durchzuführen. Wir bitten Sie Annäherungen mit uns abzustimmen.  Wenn Sie vorhaben, Material zu lagern oder Baustraßen im Bereich der Versorgungsanlage planen, dann stimmen Sie dies bitte mit uns ab. Schlagen Sie uns hierfür wirksame Maßnahmen vor und setzen diese um. Dies hat zum Ziel, unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht zu gefährden und nicht negativ zu beeinflussen. Damit wir den geplanten Bau prüfen können: Schicken Sie uns bitte die dazugehörigen Pläne mit den detaillierten Informationen zum Projekt (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).  Sollte bereits bekannt sein, ob für die zu errichtenden Gebäude eine Gasversorgung gewünscht ist, so möchten wir sie bitten uns so früh wie möglich darüber zu informieren.  Sie finden Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.  Zusätzliche Hinweise:  Bitte informieren Sie uns über den Fortgang Ihres Verfahrens. Uns ist besonders wichtig, Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen zu erhalten. Bitte denken Sie daran, dass Ihre zuständigen Bauunternehmen die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung anfordern. Dies sollte spätestens 10 Tage vor Baubeginn passieren. Die Unterlagen stellen wir Ihnen nach einer Anfrage über unsere Homepage zur Verfügung: <a href="http://www.gasnetz-hamburg.de">www.gasnetz-hamburg.de</a></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung und Leitungstrassenplanung berücksichtigt.</p>
55.	<p>Hamburger Wasser  vom 10.08.2021</p>	<p><b>Stellungnahme HSE</b>  Grundsätzlich bestehen seitens der Stadtentwässerung in Bezug auf die</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Straßenplanung keine Bedenken.</p> <p>Das vorhandene Mischwassersiel DN300 ist in eine neue Sieltrasse zu verlegen, die vorhandene Dienstbarkeitsfläche DB-437 ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Insbesondere sind bei der Planung der Entwässerung der Straßenflächen hydraulische Vorgaben der HSE und des BA Wandsbek (Wasserwirtschaft) zu berücksichtigen.</p> <p>Die RW- Einleitmenge der gesamten Erschließungsfläche (Straßenflächen + Wohnbauflächen) in das Sielnetz der HSE ist stark begrenzt.</p> <p>Im Vorwege gab es bereits eine Vorabstimmung von 3 möglichen Entwässerungskonzepten.</p> <p>Laut Ihrem Erläuterungsbericht , Punkt 3.3.11 wird aktuell eine Entwässerung der Erschließungsfläche geplant, wir bitten hiermit um rechtzeitige Abstimmung der Siel- und Entwässerungsplanung mit der HSE.</p> <p>Folgende Auflagen sind in Erschließungsbereichen mit vorhandenen Sielanlagen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt/ überbaut werden.</li> <li>• Betriebsschächte: Die vorhandenen Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die HSE- Schächte auch bei Sanierungen der Asphaltdecke mit einer dünnen Asphaltschicht von ca. 3 cm Stärke in der Höhe zwingend anzupassen sind (Entstehung von harten Kanten, Überfahrgeräuschen sowie Entwicklung von Schäden am Schachtrahmen der sonst intakten Betriebsschächte).</li> <li>• Baumpflanzungen: Bäume dürfen nicht auf bzw. unmittelbar neben vorh. Sielanlagen gepflanzt werden (Mindestabstand zw. Baum und Außenkante Siel liegt bei 2,5m).</li> <li>• Während der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</li> <li>• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</li> <li>• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</li> </ul>	<p>der separaten Entwässerungsplanung und Leitungstrassenplanung berücksichtigt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
	vom 16.08.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter zu verständigen.</li> <li>• (Sielbezirk Mitte,</li> </ul> <p>Als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation sowie eine Stellungnahme der HWW. Die Stellungnahme der HSE wurde ihnen von unserem H am 10.08.2021 zugesandt.</p> <p><b>Für HWW:</b> In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</li> <li>• Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</li> <li>• Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</li> <li>• Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</li> <li>• Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagengenau eingezeichnet.</li> </ul> <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p><b>Netzbetrieb Mitte, Ausschläger Allee 175, Tel: 7888-38990</b></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>




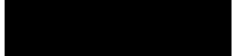
Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p><b>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</b></p> <p>In der Nähe befinden sich HWW-Anlagen. Im Zuge der Baumaßnahme ist eine Regulierung der Straßenkappen nötig.</p> <p>Unsere Leitung liegt in der Nähe des Bordsteins (&lt; 30cm). Wenn Sie eine Verschiebung des Bordsteins planen, prüfen Sie bitte vorher, ob Konflikte mit der bestehenden Leitung entstehen.</p> <p><b>Leitungsbau ist erforderlich, mit einer Vorlaufzeit von 12 - 24 Monaten ist zu rechnen.</b></p> <p>Im Zuge des Straßenausbaus in der Fenglerstraße von Mitte Einfahrt Staples bis Fenglerstr. 11 (End UH Nr. H48345) sollten die Bruchgefährdete VL DN 100 GG auf ca. 50 m erneuert werden. Sollte es im Bereich der Planstr. zu Rohrlegung kommen sollte man die Leitungen zusammen anfassen.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstab im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Leitungstrassenplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Leitungstrassenplanung berücksichtigt.</p>
56.	HanseWerk Natur GmbH Vom 10.08.2021	Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseWerk Natur GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
57.	servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH	keine Stellungnahme	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
	vom		
58.	Stromnetz Hamburg GmbH Vom 01.09.2021	<p>Vielen Dank für die Vorstellung Ihrer Baumaßnahme.</p> <p>Für das Gebiet ist es notwendig eine Nieder-, sowie Mittelspannungstrasse vorzusehen, da für die Versorgung eine Netzstation benötigt wird. Deshalb ist es wichtig, die Stromnetz Hamburg GmbH in den weiteren Planungsprozess miteinzubinden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich in an der südlichen Grenze Ihres Planungsgebiet ein 110kV-Kabel, welches speziell signiert ist (siehe auch beigefügte Legende), befindet. Die Lage dieser Leitung kann aus betrieblichen Gründen nicht verändert werden. Bei Bauarbeiten in der Nähe von 110kV-Kabeln ist für das ausführende Tiefbauunternehmen neben der Einholung einer aktuellen Leitungsauskunft auch eine Einweisung durch einen Vertreter der Stromnetz Hamburg GmbH vor Ort verbindlich.</p>	<p>Der Umfang der erforderlichen Leitungsverlegungen wird im Zusammenhang mit einer Leitungsbesprechung geklärt.</p> <p>Der Hinweis wird in der weiteren Planung und Ausführung berücksichtigt.</p>
59.	vom	keine Stellungnahme	
60.	vom	keine Stellungnahme	
61.	vom 23.08.2021	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an _____, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne) Weiterführende Dokumente:</p>	<p>Der Umfang der erforderlichen Leitungsverlegungen wird im Zusammenhang mit einer Leitungsbesprechung geklärt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanwe</li> <li>• Kabelschutzanwe</li> <li>• Zeichenerklärung</li> <li>• Zeichenerklärung</li> </ul>	
62.	vom 06.08.2021	<p>Zurzeit haben die                    GmbH und die                    GmbH im Bereich "Am Neumarkt 15 / Fenglerstraße 9-11, Hamburg" keinen Leitungsbestand.</p> <p>Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der                    und der                    durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert.</p> <p>Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
63.	vom 06.08.2021	Siehe	
64.	Hamburg Energie vom	keine Stellungnahme	
65.	Wärme Hamburg vom 09.08.2021	<p>In dem angefragten Bereich haben wir aktuell noch keine Fernwärme liegen. Der beigefügte Übersichtsplan zeigt geplante Fernwärmeleitungen. (Auskunft erfolgt grundsätzlich nur im PDF-Format!)</p> <p>Die in diesem Schreiben und den Anlagen enthaltenen Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und nur zum Zwecke der diesem Schreiben zugrunde liegenden Auskunftsanfrage zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet.</p> <p>In unseren Fernwärmetrassen befinden sich auch 400V-Steuerkabel, beachten Sie mögliche Querverbindungen dieser zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden.</p> <p>Jede Beschädigung von Fernwärmeeinlagenteilen der Wärme Hamburg GmbH ist umgehend unter Telefon 6396-2871 zu melden.</p> <p>Aufgrabungen und Arbeiten im Bereich von Fernwärmeleitungen sind mit besonderer Rücksicht auszuführen.</p> <p>Bei Aufgrabungen parallel zu Fernwärmeleitungen in Betonkanälen darf ein lichter Abstand von 0,80 m, bei ihrer Kreuzung ein lichter Abstand von 0,20 m nicht unterschritten werden.</p> <p>Bei Aufgrabungen im Bereich von Kunststoffmantelrohr - Fernwärmeleitungen</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Leitungstrassenplanung berücksichtigt.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>(KMR) ist jeweils ein lichter Abstand von 0,50 m gefordert, da besonders hier der rohrumhüllende Boden zur Abstützung des Bettungsdruckes und zum Erhalt ihrer Lage notwendig ist.</p> <p>Die erforderlichen Lagepläne, Informationen und Bedingungen sind von der Planstelle des Fernwärmebetreibers einzuholen, Telefon 6396-3551/-2734.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich auf die "Empfehlungen für Aufgrabungen im Bereich von erdverlegten KMR" hin.</p> <p>(Unabhängig von den statischen oder sonstigen Erfordernissen sollte ein lichter Mindestabstand zwischen den Fernwärmeanlagen und der Baugrube (bei Böschungen der horizontale lichte Abstand zum oberen Anfang der Böschung) von 1,0 m nicht unterschritten werden.)</p> <p>Leider ist es uns aus Gründen der IT-Sicherheit nicht gestattet, eine Verbindung zu nicht bekannten externen Datenquellen herzustellen.</p> <p>Bitte stellen sie Ihre Anfrage über das ELBE+ Portal der Stadt Hamburg: <a href="http://www.hamburg.de/bsw/elbeplus/">http://www.hamburg.de/bsw/elbeplus/</a></p> <p>Oder senden sie uns einen Übersichtsplan mit eindeutiger Markierung Ihrer Baumaßnahme, nebst einer Kurzbeschreibung.</p>	
66.	vom 24.08.2021	<p>Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.</p> <p>Aus dem Planauszug sind die von _____ m angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der _____ vorhanden sind.</p> <p>Die Leitungsauskunft ist innerhalb der _____ zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer _____ beinhaltet, ist die _____ von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.</p> <p>Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der _____ Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Leitungstrassenplanung berücksichtigt.
67.	BIS VD12 vom 31.08.2021	Die VD 12 hat keine Einwände.	-

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21	
-----	--------------	---------------	------------------	--

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Ing.-Büro Masuch + Olbrisch	M+O	Verfasst	20.10.2021	
Sachbearbeitung	MR 21-03	Bearbeitet	25.10.2021	
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft	/	/
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt	/	/